

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 05.03.2020

Neufassung der Satzung des Behindertenbeirates

Beschlussvorschlag:

1. Der Neufassung der Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird zugestimmt.
2. Die Satzung tritt am in Kraft.

Sachverhalt:

Die Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten soll neu gefasst werden. Die Neufassung ist erforderlich, da sich zum einen das bisherige Wahlverfahren in Form einer Wahlversammlung nicht bewährt hat. Zum anderen sollen die Aufgaben des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zukünftig durch den Vorsitzenden des Beirates in Personalunion wahrgenommen werden.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse durch Unterstreichen kenntlich gemacht. Die wesentlichen Änderungen betreffen die folgenden Punkte:

- Die Wahl des Behindertenbeirates soll zukünftig nicht mehr durch eine Wahlversammlung erfolgen, sondern in Form einer Briefwahl durchgeführt werden. Der Briefwahl wird auch in anderen Kommunen der Vorzug gegeben, da sie einen höheren Grad der Barrierefreiheit hat. An der Briefwahl können sich auch diejenigen Wahlberechtigten beteiligen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht zu einer Wahlversammlung erscheinen können.
- Es sollen sich alle Einwohnerinnen und Einwohner an der Wahl beteiligen können, die einen Grad der Behinderung nach § 2 Abs. 1 SGB IX haben. Eine Schwerbehinderung ist nicht mehr erforderlich. Dies gilt sowohl für die Wahlberechtigung als auch für die Wählbarkeit.
- Die Aufgaben des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt sollen zukünftig immer in Personalunion vom Vorsitzenden des Beirates erfüllt werden. Dies gewährleistet den Mitgliedern des Beirates eine größere Flexibilität bei der Verteilung der Aufgaben. Außerdem werden Unklarheiten bezüglich der Aufgabenabgrenzung vermieden.

Die Neufassung der Satzung wurde mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Drucksache 10/0914/1

Finanzierung:

Die finanziellen Auswirkungen der Satzungsänderungen werden beim Produkt Sonstige Soziale Angelegenheiten unter der Kostenstelle 0400-001, Maßnahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, abgebildet.

Der Sachverhalt wurde am 11. Februar 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Neufassung der Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten (7 Seiten)
2. Synopse zum Vergleich der neugefassten Satzung mit der bisher geltenden Satzung (20 Seiten)